

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/803 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 03
Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin – Staatskanzlei –

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 03	Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin – Staatskanzlei –
Kapitel 0301	Ministerpräsidentin – Staatskanzlei –
Titel 531.04	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 150,0 TEUR um 100,0 TEUR auf 50,0 TEUR für das Jahr 2023 von 150,0 TEUR um 100,0 TEUR auf 50,0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 100,0 TEUR auf 463 265,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 100,0 TEUR auf 218 775,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

In der Gesamtbetrachtung mit dem Titel 0301 MG58 531.02 – Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Internet und in den sozialen Medien – ist der Ansatz von 50,0 TEUR p. a. in 2022 und 2023 für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung auskömmlich.